



Planzeichenerklaerung

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)

MU Urbane Gebiete
(§ 6 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

Grundflächenzahl
0,8

Gebäudehöhe, als Höchstmaß
GH 403,0 m

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

offene Bauweise
Baugrenze

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Öffentliche Straßenverkehrsflächen
Straßenbegrenzungslinie

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
P Öffentliche Parkfläche
R Rad- und Gehweg
G Gehweg

Einfahrtbereich

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken
(§ 9 Abs. 14, 15 und Abs. 6 BauGB)

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
Elektrizität

Grünflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

Private Grünflächen
Öffentliche Grünflächen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Be pflanzungen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25a und Abs. 6 BauGB)

Anpflanzen: Bäume

Regelungen für die Stadtentwicklung und für den Denkmalschutz
(§ 9 Abs. 6, § 172 Abs. 1 BauGB)

Umgrenzung von Erhaltungsbereichen, wenn im Bebauungsplan bezeichnet
(§ 172 Abs. 1 BauGB)

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)

St Stellplätze

As Sammelanden für Abfall

Ev Energieverteilungsanlagen

FSt Fahrradstellplätze

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)

AS0220 Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sind Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
(§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)

Abgrenzung unterschiedlicher Höhen und Vollgeschosse

Anforderungen an die Gestaltung

FD Flachdach

WD Walmdach

40°-48° Dachneigung, als Mindest- und Höchstmaß

Sonstige Darstellungen

Plangrundlage Bestand

Geltungsbereiche der angrenzenden Bebauungspläne

Verfahrensvermerke

I. Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs.1 BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Reutlingen hat am 26.06.2018 den Aufstellungsbeschluss gefasst.

II. Bürgerbeteiligung (§ 3 Abs.1 BauGB)

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger erfolgte durch Planauffrage. Planauffrage in der Zeit vom 23.07.2018 bis 07.09.2018.

III. Auslegungsbeschluss (§ 3 Abs.2 BauGB)

Der Plantentwurf wurde am 13.12.2022 vom Gemeinderat gebilligt. Gleichzeitig wurde seine öffentliche Auslegung beschlossen.

IV. Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs.2 BauGB)

Der Plantentwurf und die Begründung haben in der Zeit vom 27.12.2022 bis 03.02.2023 öffentlich ausgelegt.

V. Erneuter Auslegungsbeschluss (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Plantentwurf wurde am 29.04.2025 vom Gemeinderat gebilligt. Gleichzeitig wurde seine öffentliche Auslegung beschlossen.

VI. Erneute öffentliche Auslegung I (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Plantentwurf und die Begründung haben in der Zeit vom 19.05.2025 bis 20.06.2025 öffentlich ausgelegt.

VII. Erneute öffentliche Auslegung II (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Plantentwurf und die Begründung haben in der Zeit vom 04.08.2025 bis 18.08.2025 öffentlich ausgelegt.

VIII. Satzungsbeschluss (§ 10 BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Reutlingen hat am den Bebauungsplan einschl. der örtlichen Bauvorschriften beschlossen.

Ausfertigung:
Der textliche und zeichnerische Inhalt dieses Bebauungsplanes stimmt mit dem Satzungsbeschluss überein. Das Verfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

Reutlingen,
Bürgermeisteramt
i.V.

Angela Weiskopf
Bürgermeisterin

IX. Inkrafttreten (§ 10 Abs.3 BauGB)

Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan wurde am ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung wurde die Satzung rechtsverbindlich.



Bebauungsplan Zwischen Christophstraße und Storlachstraße

Gemarkung: Reutlingen
Flur: Reutlingen
Reg. Nr.: V

Übersicht



Reutlingen, 18.08.2025

gez. Dvorak
Amt für Stadtentwicklung und Vermessung

Bearb.: Schwedhelm
gefertigt: Teufel